

Nutzungsordnung

Für Computerarbeitsplätze und die Arbeit in Multimediaräumen

Für die unterrichtliche Nutzung stehen Ihnen ein Zugang zum Internet und ein personenbezogenes „Homelaufwerk“ zur Verfügung. Alle Beteiligten sind dafür verantwortlich, einen reibungslosen Betrieb zu ermöglichen, und sind verpflichtet dafür die notwendigen Regeln einzuhalten.

Passwörter

- Ich erhalte eine individuelle Nutzerkennung und wähle mir entsprechend mein Passwort, womit ich mich an allen vernetzten Computern der Oskar-von-Miller-Schule und an den E-Learning-Plattformen anmelden kann.
- Ich bin verantwortlich für alle Handlungen, die unter meiner Nutzerkennung erfolgen. Deshalb muss ich meine Passwörter vertraulich behandeln. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten! Sollte mir ein fremdes Passwort erfahren, bin ich verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder dem Netzwerkverantwortlichen mitzuteilen.
- Ich melde mich nach Beendigung der Nutzung ordnungsgemäß ab.

Regeln für die Nutzung

- Ich beachte die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts und des Jugendschutzrechts.
- Ich beachte die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts. Inhalte aus Unterrichtswerken (Schulbücher, Arbeitshefte, Formelsammlungen etc.) dürfen in keiner Weise digital vervielfältigt oder verbreitet werden (z.B. durch Einscannen und Versenden per E-Mail). Im Zweifelsfall kontaktiere ich die Lehrkraft und frage nach Hilfe.

- Ich werde keine pornographischen Inhalte, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufrufen oder versenden.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Ich verändere keine Installationen und Konfigurationen der Computer und des Netzwerks.
- Ich werde Fremdgeräte nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft bzw. dem Netzwerkverantwortlichen an die EDV-Anlage der Schule anschließen (Ausnahme: USB-Sticks, externe Festplatten Memorykarten und Camcorder).
- Ich vermeide unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken, Videos usw.). Sollte ich unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Oskar-von-Miller-Schule berechtigt diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

- Ich bediene die Hard- und Software entsprechend den Instruktionen der Lehrkräfte. Störungen oder Schäden melde ich sofort den für die Computernutzung verantwortlichen Personen. Ich bin verpflichtet von mir schuldhaft verursachte Schäden zu ersetzen.
- Ich werde während der Nutzung der Computer nicht essen oder trinken.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Ich werde den Internet-Zugang grundsätzlich nur für schulische Zwecke nutzen. Das Herunterladen von großen Dateien oder

Anwendungen ist nur mit Einwilligung der betreffenden Lehrkraft zulässig.

- Ich werde keine Vertragsverhältnisse im Namen der Oskar-von-Miller-Schule abschließen und keine kostenpflichtigen Dienste im Internet benutzen. Im Falle des Missbrauchs bin ich für mein Tun selbst verantwortlich.

Versenden und Veröffentlichen von Informationen in das Internet

- Ich beachte beim Versenden von Informationen die allgemeinen Umgangsformen (Netiquette).
- Die Veröffentlichung von Informationen zur Oskar-von-Miller-Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Besondere Hinweise zur Nutzung der E-Learning-Plattform „Moodle“:
- **E-Mail:** Ich bin für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails aus Moodle (z. B. den Nachrichteforen) verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig. Das Abschalten von E-Mail in den Profileinstellungen bzw. den Foren entbindet nicht von der Pflicht, sich selbstständig über alle aktuellen Vorgänge im Kursraum und Anweisungen der Kursleitung zu informieren.

Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis

- Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Fraktale und Fachbereiche.

- Ich bin verpflichtet, die Nutzungsordnung der Schule einzuhalten, und akzeptiere mit meiner Unterschrift, dass ich die Nutzungsordnung anerkenne.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwendungen gegen diese Nutzungsordnung haben den Entzug der Nutzungsbeziehung für das Netzwerk und die Computer zur Folge.

(Erstellt in Anlehnung an das „Muster für eine Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an Schulen“ in: Gemeindetag, Landkreistag, Städtetag und Ministerium für Kultus-, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Multimedia-Empfehlungen. Stuttgart 2002, S. 50.)